



Januar 2014

Merkblatt für Studierende zum Arbeits-, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz

An unserer Universität wird sehr großer Wert auf den Arbeits-, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz gelegt - mit dem Ziel, Unfälle und Gesundheitsgefahren zu vermeiden, aber auch die materiellen Werte zu bewahren und Ressourcen zu schonen.

Seit 2003 hat die TU Dresden als erste Technische Universität Deutschlands ein Umweltmanagementsystem nach EMAS (Environmental Management and Audit Scheme) - auch Öko-Audit genannt. Dabei werden regelmäßig Aspekte des Umweltschutzes im Rahmen interner Umweltbetriebsprüfungen sowie durch externe Umweltgutachter geprüft. Jährlich erscheint ein Umweltbericht (Informationen zum Umweltmanagement unter tu-dresden.de/umwelt).

Sie als Studierende können und sollen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten durch sicherheits- und umweltgerechtes, aufmerksames sowie rücksichtsvolles Verhalten einen aktiven Beitrag leisten. Dies dient Ihrem eigenen Schutz sowie dem aller anderen, die von Ihren Handlungen oder Unterlassungen betroffen sein können.

In diesem Sinne werden Sie nachfolgend über grundsätzlich zu beachtende allgemeine Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln unterrichtet. Des Weiteren erhalten Sie Informationen zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz sowie zu Ansprechpartnern und Akteuren im Arbeits-, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz an der TU Dresden.

1. grundsätzliche Verhaltensregeln

- Befolgen aller mündlichen und schriftlichen **Anweisungen** der Hochschullehrer sowie weiterer aufsichtsführender bzw. weisungsberechtigter Mitarbeiter
- Beachtung aller sicherheitsrelevanten **Aushänge**, wie bspw. Flucht- und Rettungspläne (s. unter 3.) und [Rahmenhausordnung](#), sowie der **Verbots-, Warn-, Gebots-, Rettungs-, Brandschutz- und Hinweiszeichen**
- sorgsame und ausschließlich **bestimmungsgemäße Nutzung** aller Einrichtungen
- Gewährleistung von **Ordnung** und Sauberkeit
Vermeidung/**Verringerung von Abfall**, bspw. - soweit möglich - durch Verzicht auf Einwegverpackungen beim Essen sowie beidseitige Nutzung von Druck- bzw. Kopierpapier und Verwendung von Recyclingpapier
vorschriftsmäßige **Entsorgung** der **Abfälle** unter Nutzung der bereitgestellten Behälter in den Innen- und Außenbereichen (getrennt nach Abfallarten)
- **sparsamer Umgang mit Wasser und Energie** (Ausschalten des Lichts beim Verlassen der Räume, "richtiges" Lüften, Abschalten von Geräten etc.)
- unverzügliche **Meldung** aller festgestellten Unregelmäßigkeiten, **Mängel**, Defekte und dgl., die Gefahren für Sicherheit und Gesundheit zur Folge haben können

- besondere Umsicht bei **Verwendung von elektrischen Geräten**:
 - ausschließliche Nutzung von einwandfreien (eigene Sichtkontrolle) Geräten mit gültiger Prüfplakette
 - bei Problemen im laufenden Betrieb sofortige Unterbrechung der Stromzufuhr
 - Meldung von Mängeln, keine eigenen Reparaturversuche
 - Einsatz privater elektrischer Geräte nur mit Zustimmung und nach deren Prüfung
 - keine Nutzung von Tauchsiedern und elektrischen Heizgeräten
 - Abschaltung der Geräte nach Gebrauch (sofern nicht für Dauerbetrieb vorgesehen)
- unverzügliche **Meldung** aller **Unfälle** (s. auch unter 4.)
- **kein** Verstellen, Entfernen bzw. **Manipulieren von sicherheitsrelevanten Einrichtungen**, wie insbesondere Feuerlöscher, Brandmelder, Verbandkästen, Not-Aus-Schalter, Sicherheitskennzeichnung und -beleuchtung
- **Freihalten von** Verkehrs- sowie **Flucht- und Rettungswegen** (einschließl. der Notausgänge); kein Abstellen/Lagern von Gegenständen, insbesondere Verbot des Einbringens von leicht entzündlichen Materialien in Flure und Treppenhäuser
- kein Verkeilen, Festbinden oder anderweitig zwanghaftes Offenhalten von **Brand- und Rauchschutztüren**
- **Verbot von offenem Feuer** und Licht in den Gebäuden (Kerzen nur unter bestimmten Bedingungen und strengen Auflagen)
- **Einhaltung des Rauchverbots** in allen Gebäuden; Nutzung der Aschenbecher im Außenbereich
- Vermeidung jeglicher Rauch-, Staub- und Nebelentwicklung in Gebäuden mit automatischen **Brandmeldeanlagen** aufgrund der Gefahr von Fehlalarmierungen
- **Verkehrssicherheit**: im Straßenverkehr - auch im TU-Gelände - Vorsicht und Rücksichtnahme unter Einhaltung der **StVO**
ausschließliche Nutzung ausgewiesener Parkflächen (kein Verstellen von Zufahrten für Rettungskräfte, Hydranten etc.) bzw. regulärer Fahrradabstellmöglichkeiten
Fahradfahrer: zur Vermeidung schwerer Unfallfolgen Helm dringend angeraten
- Ausschluss von Gefährdungen durch den Konsum von **Alkohol, Drogen** oder anderen berauschenden Mitteln
- **werdende und stillende Mütter**: frühzeitige Information des Prüfungsamtes bzw. des zuständigen Mitarbeiters, um Gefährdungen insbesondere bei experimentellen Tätigkeiten auszuschließen
In verschiedenen Gebäuden sind Ruheräume bzw. transportable Liegen verfügbar.

2. zusätzliche allgemeine Maßgaben für experimentelle Tätigkeiten

Vor Beginn spezieller praktischer Tätigkeiten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial (insbesondere Arbeiten mit Gefahrstoffen und/oder Geräten und Maschinen im Rahmen von Praktika sowie bei der Erarbeitung von Belegarbeiten) erhalten Sie spezifische arbeitsplatz- bzw. tätigkeitsbezogene Sicherheitsunterweisungen durch die zuständigen Mitarbeiter.

Übergreifend ist grundsätzlich Folgendes zu beachten bzw. umzusetzen:

- nur **bestimmungsgemäße Nutzung** von Einrichtungen, Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen sowie Schutzvorrichtungen im Rahmen der übertragenen Aufgaben unter **Einhaltung aller Sicherheitsregeln** gemäß der genannten speziellen Unterweisungen sowie ggf. Betriebsanweisungen, Laborordnung etc.

- **keine eigenmächtigen Eingriffe** ⇒ Veränderungen an Räumen, Einrichtungen, Geräten, Maschinen etc. nur mit Erlaubnis; bei Sicherheitseinrichtungen jedoch striktes Verbot der Manipulation/Außerbetriebnahme
- Nutzung/Inbetriebnahme eigener **Versuchsaufbauten** mit Gefahrenpotenzial erst nach Kontrolle durch den zuständigen Mitarbeiter
- größte Umsicht bei **Tätigkeiten mit Gefahrstoffen** und biologischen Arbeitsstoffen, u.a.
 - Beschränkung auf das unbedingt erforderliche Maß
 - strikte Umsetzung der in Abhängigkeit vom Gefährdungspotenzial erforderlichen Schutzmaßnahmen
 - Einhaltung der Hygiene (Handreinigung, keine Einnahme von Speisen und Getränken im Arbeitsbereich)
 - Beachtung der vorschriftsmäßigen Kennzeichnung, Lagerung und Entsorgung
 - bei brennbaren Flüssigkeiten besondere Berücksichtigung der Brandgefährdungen
- bei Erfordernis **Tragen von** zur Verfügung gestellter **persönlicher Schutzausrüstung**, wie bspw. Schutzbrillen, Schutzhandschuhe, Atem- bzw. Gehörschutz
- Nutzung von **Leitern** und Tritten:
 - vorherige Kontrolle auf einwandfreien Zustand und gültigen Prüfnachweis
 - vorschriftsmäßige Nutzung einer geeigneten Leiter (insbesondere Standsicherheit beachten)
 - andere Aufstiegshilfen (bspw. Stühle) sind unzulässig

3. Verhalten in Notfällen

3.1 Grundsätzliches

- als Grundlage: eigenes **Vertrautmachen** mit den **Gegebenheiten im jeweiligen Gebäude** u.a. unter Nutzung der **Flucht- und Rettungspläne** ⇒ Informationen zum richtigen Verhalten bei Bränden und Unfällen, Verlauf der Flucht- und Rettungswege sowie der Standorte von Brandschutzeinrichtungen (Feuerlöscher, Handmelder) und Erste-Hilfe-Material
 - Leistung von bestmöglicher **Hilfe und Unterstützung in Notsituationen** unter Beachtung:
 - **Ruhe** bewahren
 - **Eigenschutz**
 - **Personenschutz** geht vor Sachwertschutz
 - bei eigener **Feststellung von schwerwiegenden Gefahren** bzw. Vorkommnissen - in Abhängigkeit von der Situation - *entweder* **sofortige Meldung** an:
 - ➔ zuständigen TU-Mitarbeiter im Studienbereich (sofern möglich, auch im Nachgang bei den folgenden Varianten) *oder*
 - ➔ **TU-Sicherheitsdienst** als ständig besetzte Stelle: **0351/463 2000** *oder*
 - ➔ **Notruf 112 Feuerwehr / Rettungsdienst**
110 Polizei
von jedem Telefon ohne Vorwahl
- danach TU-Sicherheitsdienst: 0351/463 2000**
vor Ort für Rettungskräfte **bereithalten** ⇒ ggf. Einweisung, Rückfragen

3.2 Brände

Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren	
Brand melden	 Handfeuermelder betätigen oder  Feuerwehr 112
	danach TU-Sicherheitsdienst HA 20000
in Sicherheit bringen	gefährdete Personen warnen Hilflose mitnehmen Türen schließen  gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Aufzug nicht benutzen Sammelstelle aufsuchen
Löschversuch unternehmen	 Feuerlöscher benutzen

Gebäude mit Brandmeldeanlage:
bei Alarmierung über Sirenen grundsätzlich
sofortige **Räumung**

Betreten der Gebäude erst nach offizieller
Freigabe (i.d.R. durch die Feuerwehr)

an TU zumeist Pulver- und Kohlendioxid-
Löschler (Vorteil CO₂: keine Sekundär-
schäden); Angaben zur Bedienung auf den
Löschern ⇒ Bitte **informieren** Sie sich!

Meldung aller Brände (auch wenn gelöscht)
an den zuständigen Mitarbeiter im Studien-
bereich oder ansonsten direkt an das SG 4.6
Büro für Arbeitssicherheit ⇒ Auswertung,
Feuerlöschertausch (nach Einsatz erforderlich)

3.3 schwere Unfälle/Erste Hilfe

Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

Unfall melden	 Rettungsdienst 112
	danach TU-Sicherheitsdienst HA 20000
	Wo geschah es? Was geschah? Wie viele Verletzte? Welche Art von Verletzungen? Wer meldet? Warten auf Rückfragen!
Erste Hilfe	Absichern des Unfallortes  Versorgen der Verletzten Anweisungen beachten
weitere Maßnahmen	Rettungsdienst einweisen Schaulustige fernhalten

Bitte **informieren** Sie sich selbst über das
richtige Vorgehen bei Unfällen bzw. ge-
sundheitlichen Problemen mit Hilfe des in
den Bereichen aushängenden Plakats
"Erste Hilfe" sowie der Veröffentlichung
[GUV-I 503 "Anleitung zur Ersten Hilfe"](#).

Beachten Sie bitte, dass **Unfälle durch
elektrischen Strom** auch bei vermeintli-
cher Harmlosigkeit sehr ernst genommen
werden müssen! ⇒ ärztliche Kontrolle
(vorzugsweise Rettungsdienst rufen,
Anstrengungen vermeiden)

3.4 weitere Notfälle/Gefahrensituationen

telefonische Gewaltandrohung (Bombe, Amok etc.)

- Anrufer nicht unterbrechen
- möglichst viele Informationen gewinnen, Besonderheiten erfassen ⇒ Notizen:
 - genaue Uhrzeit
 - Telefonnummer (soweit möglich)
 - Anrufer: Geschlecht, Dialekt/Akzent, Art des Sprechens (u.a. laut/leise, aufgeregt/ruhig)
 - Hintergrundgeräusche, wie Autoverkehr, Stimmen, Musik etc.
 - genauer Inhalt der Drohung
- umgehende Benachrichtigung von Polizei, TU-Sicherheitsdienst (s. unter 3.1) und zuständigen Mitarbeiter des Studienbereichs

akute Amok-Situation

- in Sicherheit bringen ⇒ Deckung suchen (möglichst in Räumen einschließen bzw. verbarrikadieren) oder unter Nutzung von Deckungsmöglichkeiten flüchten
- Handy stumm schalten
- erst bei Entwarnung - ausschließlich durch die Polizei - Deckung verlassen

4. gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

Studierende sind nach dem Sozialgesetzbuch VII **bei studienbezogenen Tätigkeiten**, die im unmittelbaren zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit unserer Universität und ihren Einrichtungen (z.B. Bibliothek) stehen, sowie auf den damit verbundenen Wegen bei der

Unfallkasse Sachsen (UKS)
Rosa-Luxemburg-Straße 17a
01662 Meißen

gesetzlich unfallversichert. Im Falle erforderlicher Behandlungen entfallen damit alle Zuzahlungen.

Für **betriebliche Praktika** ist in der Regel der Unfallversicherungsträger der Praktikumsrichtung zuständig.

Weitergehende Informationen sind in der Veröffentlichung [GUV-SI 8083 "Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz an Hochschulen"](#) zu finden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- schnellstmögliche Meldung aller Unfälle - auch bei kleineren Verletzungen ohne Arztbesuch (mögliche Spätfolgen)
- Ausfüllen der [Unfallanzeige für Studierende](#) sowie ggf. zusätzlich des [Wegeunfallfragebogens](#) ⇒ Unterschrift des zuständigen [Ansprechpartners](#) Ihrer Fakultät bzw. des Universitätssportzentrums (bei Sportunfällen) ⇒ Büro für Arbeitssicherheit ⇒ Unfallkasse Sachsen
- bei Arztbesuch (möglichst [Durchgangsarzt](#)) Angabe der Unfallkasse Sachsen als zuständigen Unfallversicherungsträger

Diese und weitere Informationen finden Sie auch auf der TU-Homepage unter "Studierende" ⇒ "Unfallversicherung".

5. Ansprechpartner/Akteure im Arbeits-, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz

Die **Verantwortung im Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz** tragen die **Vorgesetzten** für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Für Sie fungieren in erster Linie die **Hochschullehrer, beauftragten wissenschaftlichen Mitarbeiter** sowie **Studiendekane** und **Prüfungsämter als Ansprechpartner** für Fragen und Hinweise sowie die Meldung von Mängeln, Gefahren, Unfällen oder anderen Notfällen.

In den Struktureinheiten der TU Dresden sind **Sicherheitsbeauftragte** und **Ersthelfer beratend** und unterstützend tätig. Darüber hinaus gibt es bei speziellen Gefährdungen weitere Beauftragte, wie bspw. Laser- oder Strahlenschutzbeauftragte.

Zum **Umweltschutz** gibt es ebenfalls **Ansprechpartner** in den Fakultäten bzw. Fachrichtungen sowie die **studentische Umweltinitiative TUUWI** (tuuwi.de).

Über die **Universitätsverwaltung - Dezernat 4** Liegenschaften, Technik und Sicherheit - gibt es zentrale Beratung und Unterstützung insbesondere durch:

- **SG 4.4. Zentrale Technische Dienste, Gruppe 4.4.4 Umweltschutz**
⇒ Umweltmanagement, Abfallentsorgung, Immissionsschutz, Gewässerschutz, Gefahrgut
tu-dresden.de/umwelt
Tel. 0351/463 **39493**
umweltschutz@tu-dresden.de
- **SG 4.6 Büro für Arbeitssicherheit**
tu-dresden.de/bfas
Tel.: 0351/463 **34470**
arbeitssicherheit@tu-dresden.de

speziell zu Fragen des Brandschutzes:
[Brandschutzbeauftragte der TU Dresden / TU-Feuerwehr](#)
- **SG 4.7 Betriebsärztlicher Dienst**
- **SG 4.8 Strahlenschutz**

Richtlinien über das sicherheitsgerechte Verhalten in den Laboren des Werner-Hartmann-Baus

Alle Mitarbeiter, Studenten und Gäste sind verpflichtet, die Bestimmungen des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes einzuhalten. Allgemein gelten die grundsätzlichen Regelungen zur Vermeidung von Gefahren, der Verhütung von Unfällen und der Sicherung des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes.

In den Laboren sind vor allem Gefährdungen durch elektrischen Strom, Wärme, giftige und ätzende Chemikalien und mechanische Einwirkungen zu erwarten. Für das allgemeine Verhalten in den Laboren sollen folgende Punkte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nochmals hervorgehoben werden:

1. Der Zutritt zu den Laboren erfolgt nur in Begleitung eines Institutsmitarbeiters bzw. ist nur nach einer speziellen Belehrung zum Verhalten im Labor gestattet.
2. In den Laboren sind Essen, Trinken und Rauchen grundsätzlich verboten!
3. Zum Schutz von Gesundheit und Bekleidung ist der Kontakt zu den technologischen Anlagen zu vermeiden. Die Anlagen dürfen nur nach spezieller Belehrung bedient werden. Für die aktive Arbeit in den technologischen Laboren sind die vorgeschriebenen Körperschutzmittel (z.B. Kittel, Laborschuhe, Handschuhe) anzuwenden.
4. Nach dem Umgang mit Chemikalien, auch Klebstoffen, Dickschichtpasten etc., sind die Hände zu waschen.
5. Arbeiten mit Lösungsmitteln oder leicht flüchtigen Medien sind unter entsprechenden Abzügen bzw. bei guter Belüftung durchzuführen. Bei der Lagerung, dem Umgang und der Entsorgung von Chemikalien sind die speziellen Richtlinien des Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutzes einzuhalten.
6. An den Geräten ist das Arbeiten nur nach einer entsprechenden Einweisung erlaubt. Ausrüstungen und Werkzeuge sind pfleglich zu behandeln und Materialien sparsam einzusetzen. Sicherheitsvorrichtungen dürfen nicht entfernt werden oder in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt werden. Schäden sind dem Betreuer sofort zu melden.
7. Nach Abschluss der Arbeiten sind der Arbeitsplatz und die Arbeitsgeräte zu säubern und in einen ordentlichen Zustand zu bringen.
8. Bei Unfällen, Havarien u.ä. ist sofort der Betreuer, Laborleiter oder ein anderer Mitarbeiter des Instituts zu verständigen. Maßnahmen der Ersten Hilfe sind einzuleiten. Wichtige Telefonnummern dazu sind in den Laboren ausgehängt.

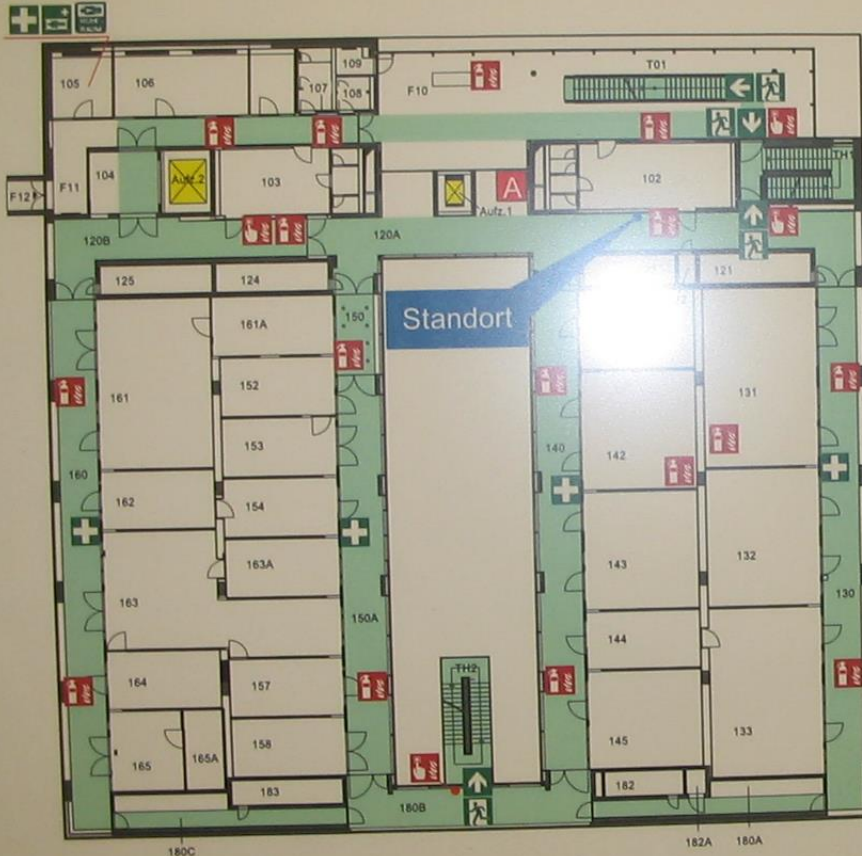
Durch spezielle Laborordnungen werden die neben den einschlägigen Sicherheitsbestimmungen geltenden Regelungen nochmals ausgewiesen. Die Hinweise der Laborverantwortlichen und Betreuer sind ebenso zu beachten.

Arbeitsschutz 2015



Spezielle Aspekte zum Verhalten im Werner-Hartmann Bau

Flucht- und Rettungsplan



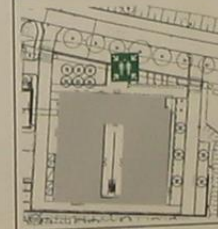
Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

- Brand melden**
 - Brandmelder betätigen oder
 - Telefon: 112
 - danach: TU-Sicherheitsdienst
HA 20000
 - Wo brennt es?
 - Was brennt?
 - Wie viele Verletzte?
 - Wer meldet?
 - Warten auf Rückfragen!
- In Sicherheit bringen**
 - Gefährdete Personen mitnehmen
 - Türen schließen
 - Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
 - Aufzug nicht benutzen
 - Anweisungen beachten
 - Sammelstelle aufsuchen
- Löschversuch unternehmen**
 - Feuerlöscher benutzen

Verhalten bei Unfällen Ruhe bewahren

- Unfall melden**
 - Telefon: 112
 - danach: TU-Sicherheitsdienst
HA 20000
 - Wo geschah es?
 - Was geschah?
 - Wie viele Verletzte?
 - Welche Art von Verletzung?
 - Wer meldet?
 - Warten auf Rückfragen!
 - Erste Hilfe**
 - Absicherung des Unfallortes
 - Versorgung der Verletzten
 - Anweisungen beachten
 - Weitere Maßnahmen**
 - Rettungsdienste einweisen
 - Schaulustige entfernen
- Hinweis auf:
- Zugang: Foyer Ostseite Ebene 0
 - Beh. WC: E11
 - 105

ÜBERSICHTSPLAN



LEGENDE

- Standort
- Fluchtweg
- Nolausgang
- Sammelstelle
- Verbandskasten
- Krankentrage
- Atemschutzmaske
- Feuerlöscher
- Brandmelder
- Aufzug
- Treppe

Objekt	Technikum		
Stockwerk	Ebene 1		
Stand	September 2013	Maßstab	1:250
Planersteller	Borchert Statik- und Brandschutzbüro GmbH		
	Am Kirchberg 4b	01157 Dresden	Tel.: 0351/4216715

Verhalten bei Gefahr

Notfall
Maßnahmen

Maßnahmen der Mitarbeiter bei einem Notfall

- 1. Melden**
- 2. Einleiten bzw. Veranlassen
abwehrender Maßnahmen**
- 3. Einweisen der Rettungs- und
Einsatzdienste**

Verhalten bei Gefahr

Notfall
Meldungen

Meldungen über Notfälle

- **Notruf - Nr. 112**

**TUD Sicherheitsdienst
20000**

Verhalten bei Gefahr

Notfall
Meldung / Inhalt

Inhalt einer Meldung

- | | |
|---|------------|
| • Name, Tel.-Nr. (des Anrufenden) | Wer |
| • Gebäude-Nr.
• Eingangs-Nr.
• Raum-Nr.
• Strassen-Bezeichnung | Wo |
| • Umfang und Art des Schadens | Was |
| • Wie ist die Lage?
• z.B. Anzahl der Betroffenen | Wie |

Verhalten bei Gefahr

Notfall

Abwehrende
Maßnahmen

Einleiten bzw. Veranlassen
abwehrender Maßnahmen

- **Rettung** aus gefährdetem Bereich
- **Sofortmaßnahmen/Erste Hilfe**
 - Lebensrettende Sofortmaßnahmen
 - Wenn möglich Erste Hilfe
- **Brandbekämpfung**
- **Schadenseindämmung**

Verhalten bei Gefahr

Gebäuderäumung

Ursachen

- Brand/Schwelbrand
- Explosionsgefahr
- Gase (toxisch/explosiv)
- Bombendrohung

Gefahren

- Verbrennungen
- Erstickung
- Vergiftung
- Verletzung

Räumung

Gebäuderäumung

Verhalten bei Gefahr

Räumung

Gebäuderäumung

Ablauf einer Gebäuderäumung

1. **Meldung** über das Schadenereignis an 112 bzw. Leitzentrale
2. **Einweisung** der Einsatzdienste vor Ort
3. Aufsuchen des **Sammelplatzes**
4. **Vollzähligkeitskontrolle**
5. Meldung über Vollzähligkeit oder Fehlen von Mitarbeitern

Verhalten bei Gefahr

Räumung

Gebäuderäumung

Maßnahmen bei einer Gebäuderäumung

- Hilfe für behinderte Mitarbeiter
- Information und Betreuung ausländischer Mitarbeiter
- Sicherung des Arbeitsplatzes (Maschine abschalten, Fenster und Türen schließen usw.)
Achtung: Türen beim Verlassen nicht abschließen!
- Kontrolle, ob der Arbeitsplatz geräumt ist (Sind noch Mitarbeiter anwesend ???)
- Aufsuchen des **Sammelplatzes**
- **Vollzähligkeitskontrolle**
- Meldung über die durchgeführte Räumung an die Sicherheitszentrale

Verhalten bei Gefahr

Räumung

Gebäuderäumung

Sammelplatz bei Gebäuderäumung

→ Für jedes Gebäude ist ein Sammelplatz festgelegt und in den entsprechenden Alarmplänen

„**Verhalten bei Gefahr**“ bzw.
„**Flucht- und Rettungsplan**“

(Aushang Gebäudeeingangsbereiche)
bekanntgegeben.

TOTAL

FEUERLÖSCHER


5 kg Kohlendioxid

89 B

1 Sicherungsstift herausziehen



2 Hebel durchdrücken




Vorsicht bei Verwendung in engen, schlecht belüfteten Räumen (gesundheitsschädliche Gase);
 Vorsicht bei elektrischen Anlagen.
 Bis 1000 V Mindestabstand 1 m;
 Über 1000 V DIN VDE 0132 beachten.

Löschler regelmäßig überprüfen und nach jeder Betätigung,
 auch bei nur teilweiser Entleerung, neu füllen! Nur solche Lösch-Treibmittel
 und Ersatzteile verwenden, die mit der Zulassung übereinstimmen.
 Löschmittel: 5 kg Kohlendioxid
 Funktionsbereich:
 -50 °C bis +60 °C

Nr. der Anerkennung:
 SP 21/04 DIN EN 3
 Typ: Classic K 5 SE

Hersteller: TOTAL Feuerschutz GmbH · D-68526 Ladenburg

Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Notruf



Handfeuermelder betätigen

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen
Hilfslose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Aufzug nicht benutzen

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Wandhydrant benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14096

